



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



Ausschreibung Ausbildung zum Schießleiter

Austragungsort: Schützenhaus Urbach; Birken 3 73660 Urbach

Organisation: Ausbilder: Ralph Barfknecht

Termin: Samstag, den 24.10.2025 (9:00 Uhr – 18:00 Uhr)

Sonntag, den 25.10.2025 (9:00 Uhr – 17:00 Uhr)

Es sind beide Tage zu absolvieren.

Zulassung: Mitglieder des LV Baden-Württemberg im BDMP e.V.
Mitgliedschaft im BDMP e.V. von mindestens einem Jahr.
Kenntnis der Sportordnung wird vorausgesetzt.
Besitz der Waffensachkunde, Zeugnis oder WBK (bitte nur die Vorderseite kopieren).
Nachweis der Ersthelferausbildung (nicht älter als 1 Jahr).

Die Nachweise bitte bis zum 22.10.2026 per Mail an ref.dyn-kw@bdmp-bw.info senden.

Anmeldung: Nur über Online-Anmeldung! <https://anmeldung.bdmp.de/index.php?K=9>

Anmeldung wird geöffnet: ab 09.10.2026 um 18:00 Uhr

Mitzubringen ist: Personalausweis und BDMP e.V. Mitgliedsausweis.
Gehörschutz / Schutzbrille (nach Sportordnung A1.1.16)
1 Passbild
Schreibzeug

Startgeld: 50,00 € pro Person

Schützen, von denen nach 5 Tagen keine Überweisung vorliegt, werden nach einer einmaligen Erinnerungsmail nach weiteren 3 Tagen automatisch gelöscht, d.h. nicht berücksichtigt.

Empfänger: Ralph Barfknecht
IBAN: DE 69 6009 0100 1185 5210 11
Verwendungszweck: **SL-Kurs, BDMP-Nr., Name**



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen
mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß § 15 WaffG



VERPFLICHTUNGEN für den praktischen Teil

Ein Augen- und Gehörschutz ist nach **A.2.2.16** zwingend vorgeschrieben.

Rücktritt vom Lehrgang:

Da die Lehrgänge kostendeckend geplant werden, wird bei einem Rücktritt oder Fernbleiben die Lehrgangsgebühr grundsätzlich nicht rückerstattet. Der Zurücktretende kann einen Ersatzteilnehmer vorschlagen (wenn dieser die Anforderungen erfüllt). Geschieht der Rücktritt frühzeitig, also mindestens eine Woche vor dem Lehrgangstermin, kann der Lehrgangsleiter versuchen einen Ersatz zu finden. Wird kein Ersatz gefunden, bleibt die Zahlungspflicht beim Zurückgetretenen.

DATENSCHUTZ - Veröffentlichung von Daten

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden. Bei der Veröffentlichung kann es sich um folgende Daten handeln: Startlisten, Ergebnislisten, Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Disziplin, Wettkampfklasse, Landesverband, SLG-Name, SLG-Nummer, BDMP-Mitgliedsnummer.

Die Veröffentlichung kann in folgenden Medien stattfinden: Internet, VO-Verbandszeitschrift, Fachzeitschriften, Zeitschriften, Tageszeitung, TV, Anschlagbrett.

Ist ein Teilnehmer nicht einverstanden, dass seine Daten veröffentlicht werden, wird er nicht zum Wettkampf zugelassen. Nach dem Wettkampf kann einer Nichtveröffentlichung nicht mehr entsprochen werden.

URHEBERRECHT - Bilder

Bei einer Veranstaltung müssen Teilnehmer damit rechnen, fotografiert zu werden. Hier geht es um das Geschehen und nicht um die Person an sich. Für Bilder von Einzelpersonen muss von diesen die Genehmigung zur Veröffentlichung schriftlich eingeholt werden.

Verstöße gegen das Film-/Fotografier-Verbot am Stand führt zur Disqualifikation!

Das Anfertigen von Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Zusätzlich sind zu jeder Zeit die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen können durch den Veranstalter oder den Bundesverband sanktioniert werden

Gesetzlich durchführend ist der BDMP e.V. - Landesverband Baden-Württemberg (09), Landesgeschäftsstelle: Gress-Str. 37, 71384 Weinstadt